

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2022-0765

öffentlich

Annahme von Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 31.08.2022 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	26.09.2022	Ö
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	25.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme von Zuwendungen lt. beigefügter Anlage.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze von 100 Euro erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Einzahlungen für Auszahlungen im entsprechenden Produktsachkonto (je nach festgelegtem Verwendungszweck)

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

2. folgende Mehreinnahmen:	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
...	

Anlage/n

1	Beschlussanlage Spenden Gägelow (öffentlich)
---	--